

17.7.

I
01
Herrn Nemitz**Antrag Drucksache Nr.: 00418/2020 der Fraktion Unabhängige Bürger
Betreff: Erschließung „Herrengrabenweg,, - unsachgemäße Stellflächennutzung****Beschlussvorschlag:**

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, gemeinsam mit allen privaten Grundstückseigentümern der Hausgrundstücke am „Herrengrabenweg“ und dem Eigentümer der Stellplätze, der Immobilien Gesellschaft RMS GmbH aus Frankfurt, Gespräche zu führen mit dem Ziel, eine für alle Beteiligten einvernehmliche Lösung herbeizuführen. Dabei ist auch der Ankauf der privaten Wegegrundstücke nebst Stellflächen seitens der Landeshauptstadt in Betracht zu ziehen.

Diese Angelegenheit ist bei der Eigenschadenversicherung der Landeshauptstadt anzuzeigen.

Aufgrund des vorstehenden Beschlussvorschlags nimmt die Verwaltung hierzu Stellung:

1. Rechtliche Bewertung (u.a. Prüfung der Zulässigkeit; ggf. Abweichung von bisherigen Beschlüssen der Stadtvertretung)**Aufgabenbereich: Eigener Wirkungskreis**

Der Beschlussvorschlag ist in drei Abschnitte gegliedert.

Abschnitt eins bezieht auf die Durchführung von Gesprächen. Dies ist rechtlich zulässig.

Abschnitt zwei bezieht sich auf den möglichen Ankauf der Flächen durch die Stadt. Entsprechend § 31 Abs. 2 Satz 2 KV M-V müssen Anträge, durch die der Landeshauptstadt Schwerin Mehraufwendungen und Mehrauszahlungen entstehen, bestimmen, wie die zu ihrer Deckung erforderlichen Mittel aufzubringen sind; der Teilhaushalt ist zu benennen. Der Antrag enthält keinen Kostendeckungsvorschlag und erfüllt somit nicht die kommunalverfassungsrechtlichen Vorgaben. Daher ist der Beschlusspunkt unzulässig und abzulehnen.

Abschnitt drei bezieht sich auf die Anzeige bei der Eigenschadenversicherung der Landeshauptstadt Schwerin. Durch die entstandene Situation ist kein Schaden entstanden, da die Zufahrt zu den einzelnen Grundstücken durch eine Dienstbarkeit/Baulast gesichert ist. Eine Anzeige bei der Eigenschadenversicherung ist daher nicht möglich.

2. Prüfung der finanziellen Auswirkungen**Art der Aufgabe: Freiwillige Aufgabe (neu)****Kostendeckungsvorschlag entsprechend § 31 (2) S. 2 KV: Im Antrag nicht enthalten.**

Einschätzung zu voraussichtlich entstehenden Kosten (Sachkosten, Personalkosten):

Für den Ankauf der Flächen liegt der Stadt ein Angebot vor. Dies beläuft sich 148.000 €.

3. Empfehlung zum weiteren Verfahren**Es wird empfohlen:**

Zu Punkt 1 - Zustimmung. Die Verwaltung steht seit längerer Zeit in engem Austausch zu den dortigen Anwohnern, dem neuen Eigentümer der Straße und dem Bürgerbeauftragten. In diesem Zusammenhang wurde angeboten, gemeinsam mit dem Bürgerbeauftragten und den Anwohnern einen Termin durchzuführen. Bisher gab es darauf noch keine Reaktion.

Zu Punkt 2 - Ablehnung. Es liegt kein notwendiger Kostendeckungsvorschlag nach § 31 Abs. 2 Satz 2 KV M-V vor.

Eine Möglichkeit kann aber sein, dass die Stadt die Fläche ankauft und die Ankaufsumme umlegt. Hinsichtlich der Kaufsumme gab es schon Gespräche mit dem Eigentümer. Ein erstes Angebot beläuft sich hier auf 148.000 €.

Den Eigentümern, die sich in den letzten Monaten an die Stadtverwaltung gewandt hatten, wurde dieses Angebot mitgeteilt.

Die Verwaltung unterbreitete den Vorschlag, dass die Verwaltung die genannten Grundstücksflächen erwirbt und die Unterhaltung übernimmt. Im Gegenzug würde die Verwaltung die Summe in Höhe von 148.000€ auf die anliegenden Grundstückseigentümer gem. § 127ff BauGB umlegen. Auf diesen konkreten Vorschlag gingen die Eigentümer bisher nicht ein.

zu Punkt 3 - Ablehnung. Durch die entstandene Situation ist kein Schaden entstanden, da die Zufahrt zu den einzelnen Grundstücken rechtlich gesichert ist. Eine Anzeige bei der Eigenschadenversicherung ist daher nicht möglich.



Bernd Nottebaum